

4.4 Pluralitätskompatibel? Auf der Suche nach Strukturelementen eines bereichsethischen Gliederungsmodells

(Hans-Joachim Höhn)

Ethischer Pluralismus bzw. die Pluralität ethischer Denksätze sowie die Vielfalt und ständig anwachsende Zahl von „Bereichsethiken“ als Varianten einer „Angewandten Ethik“¹ werfen die Frage auf, ob in dieser Vielheit noch die Einheit der praktischen Vernunft bzw. des ethischen Anspruchs einer dauerhaft widerspruchsfreien und für alle Betroffenen rational zustimmungsfähigen Zuordnung von Handlungszielen und -folgen, Mitteln und Zwecken, Intentionen und Wirkungen erkennbar bleibt. Ebenso drängt sich die Frage auf, ob und wie diese Vielheit eine Struktur erhalten kann, welche diese Vielheit zu einer Ganzheit macht.² Bei dem Versuch, diese Frage zu beantworten, ist W. Korffs Feststellung zu beachten, dass ethische Gliederungssysteme ein aus wenigen normativen Einzelementen gefügtes Ganzes darstellen, „auf dessen Grundlage sie sich nicht nur als eine nach innen gegliederte eigene ethische Einheit ausweisen, sondern darüber hinaus auch den ihnen inhärenten Gültigkeitsanspruch auf das gesamte moralische Handlungsfeld hin geltend zu machen vermögen. Dies wiederum setzt voraus, dass es sich hier um Bestimmungen handelt, die etwas mit dem Menschsein des Menschen *generell* zu tun haben, gerade ihren Grundlagen nach also bereits normativ *übergreifend* ausgerichtet sind.“³

Für die Erstellung eines bereichsethischen Gliederungssystems folgt daraus nicht nur eine notwendige Verknüpfung von Anthropologie und Ethik, sondern auch die Integration der spezifischen Bezugsprobleme, strukturellen und funktionalen Anspruchsprofile der jeweiligen Formate einer „Angewandten Ethik“ (z. B. als Wirtschafts-, Umwelt-, Medienethik). Diese Anspruchsprofile stellen die jeweiligen Bereichsethiken in den Raum des Sozialen, verweisen ihre Kon-

1 Vgl. hierzu etwa R. Stoecker u. a. (Hrsg.), Handbuch angewandte Ethik, Stuttgart 2011; U. Thurnherr, Angewandte Ethik zur Einführung, Hamburg 2010; D. Fennner, Einführung in die angewandte Ethik, Stuttgart 2010; N. Knoepffler, Angewandte Ethik. Ein systematischer Leitfaden, Köln/Weimar/Wien 2009; A. Vieth, Einführung in die angewandte Ethik, Darmstadt 2006; ders. u. a. (Hrsg.), Einführung in die angewandte Ethik, Freiburg i. Br./München 2006; J. Nida-Rümelin (Hrsg.), Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung, Stuttgart ²2005; Th. Laubach (Hrsg.) angewandte Ethik und Religion, Stuttgart 2003; W. Lesch, Probleme und Traditionen „angewandter Ethik“, in: ders./A. Bondolfi (Hrsg.), Theologische Ethik im Diskurs, Tübingen/Basel 1995, 259–268.

2 Vgl. den Beitrag 4.1 von M. Vogt in diesem Band.

3 Beitrag 0.1 von W. Korff in diesem Band, 22.

zeption auf vorwiegend gesellschaftswissenschaftliche Bezugsdisziplinen und stellen ihre Beiträge in einen primär sozialethischen Diskurskontext.⁴

Angesichts dieser Voraussetzungen und Anforderungen erweisen sich Überlegungen als hilfreich, die W. Korff im Rahmen seiner ethischen Interaktionstheorie der „sozialen Perichorese“ skizziert hat.⁵ Ausgehend von drei grundlegenden Strukturelementen menschlichen Verhaltens – das auf Selbstbehauptung beruhende Konkurrenzverhalten, die auf das Wohlergehen ausgerichtete Fürsorgebereitschaft und das auf die eigene Bedürfniserfüllung ausgerichtete Verhalten zum Mitmenschen – können deren bereichsethische Reflexion und Integration mit spezifischen sozialen Handlungsfeldern und Interaktionsbereichen in Beziehung gesetzt werden. „So dominieren etwa im familiären Bereich in der Regel fürsorgliche Elemente, im wirtschaftlichen Bereich sachhaftes Bedürfnisstreben und im sportlichen Bereich Konkurrenzverhalten.“⁶ Demgemäß ist exemplarisch dem Idealtyp einer „Fürsorgeethik“ der soziale Nahbereich (Familie) zuzuordnen, dem sachhaften Streben nach Bedürfniserfüllung das Feld ökonomischen Handelns mit dem Schwerpunkt einer „Konsumethik“ zuzuweisen und dem auf partikulare Interessendurchsetzung ausgerichteten strategischen Handeln in Wirtschaft, Politik und Sport eine „Wettbewerbsethik“ gegenüberzustellen. Normative Bedeutung gewinnt die Denkfigur der sozialen Perichorese, indem sie zum einen die strukturelle Eigenheit der unterschiedlichen Antriebskräfte und Felder menschlichen Verhaltens in den Blick nimmt und zum anderen deren Balance und Humanisierung durch eine an den Ansprüchen der praktischen Vernunft orientierte Feinabstimmung anstrebt.

Diese Überlegungen aufgreifend soll im Folgenden der Versuch unternommen werden, einen stärker differenzierten bereichsethischen Gliederungsvorschlag zu entwickeln. Dabei wird methodisch und inhaltlich auf die Erörterungen zu einem zeitgemäßen tugendethischen Ordnungssystem zurückgegriffen.⁷ In Fortsetzung der Sondierung von unhintergehbaren Formen und elementaren Konstellationen menschlichen Daseins, seiner Weltorientierung und Selbstverständigung, ohne die keine ethisch belangvolle Handlungsorientierung möglich ist, soll ein Überblick zu jenen Handlungsebenen und Rationalitätsmustern gegeben werden, in dem die verschiedenen Bereichsethiken den ihrem Anliegen jeweils entsprechenden Ort finden. Bedeutung und Ertrag eines solchen Versuches bestehen nicht nur in der Möglichkeit, eine synoptische Übersicht zur Einheit ethischer

4 Vgl. *ders.*, Der sozialethische Paradigmenwechsel. Voraussetzungen und Konsequenzen, in: *ders.* (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik, Bd. I/1, Berlin ²2009, 212–214.

5 Vgl. *ders.*, Wie kann der Mensch glücken? Perspektiven der Ethik, München 1985, 109–112.

6 M. Vogt, Die ethische Interaktionstheorie der „sozialen Perichorese“, in: W. Korff (Hrsg.), Handbuch der Wirtschaftsethik, Bd. I/1, 289.

7 Vgl. den Beitrag 2.4 von H.-J. Höhn in diesem Band.

Reflexion in der Pluralität ihrer Ausformung zu erstellen. Vielmehr wird auch erkennbar, welche besondere Bedeutung einer Bereichsethik in diesem Ensemble zukommt und anhand welcher Strukturelemente über Konsistenz, Kohärenz und praktische Anschlussfähigkeit ethischen Nachdenkens diskutiert werden kann. Diesen Chancen stehen natürlich auch Risiken gegenüber. Gliederungsmodellen haftet immer etwas Schematisches und Schablonenhaftes an. Nur selten haben sie wie das Periodensystem der chemischen Elemente den Vorzug, dass sie sich aus den Eigenschaften der Bausteine aller Stoffe und Verbindungen entwickeln lassen. Oft sind sie ein theoretisches Konstrukt, dessen Logik und Struktur sich erst nachträglich in der Anwendung auf reale Phänomene bewährt oder als korrekturbedürftig erweist.

4.4.1 Anspruch und Reichweite moralischer Verantwortung

In einem ersten Anlauf lässt sich ein vorläufiger Cluster von Bereichsethiken erstellen, wenn man auf die Quadranten von Weltbezügen und Daseinslimitationen sowie den damit korrelierenden ethischen Ansprüchen zurückgreift, die sich aus der Struktur der existentialen Grundsituation des Menschen ergeben. Das Grundprinzip ethischer Rationalität besteht in der Vermeidung von Kontraproduktivität im Umgang mit den Limitationen des Daseins und kommt zur Geltung im Bezug zur natürlichen Umwelt im Anspruch der Nachhaltigkeit, bezogen auf die subjektive Eigenwelt des Subjekts im Respekt seiner sittlichen Autonomie, bezogen auf die interpersonale Mitwelt im Anspruch der Fairness und bezogen auf die geschichtliche Lebenswelt im Anspruch generationenübergreifender Verantwortung (vgl. Tabelle 1).

Weltbezug	Limitation	Ethischer Anspruch	Bereichsethik
Natur	Ressourcenknappheit	Nachhaltigkeit	Umweltethik
Subjekt	psycho-physische Verletzbarkeit	Autonomie	Lebensethik
Gesellschaft	Konkurrenz um Lebenschancen	Gerechtigkeit	Politische Ethik
Zeit/Geschichte	Befristung/Vergänglichkeit	Erinnerung/Verantwortung	Kulturethik

Tabelle 1

In der tabellarischen Darstellung dieser gleichursprünglichen, d. h. einander bedingenden und nicht aufeinander rückführbaren Basisbezüge moralischer Ver-

antwortung werden vier Grundtypen von Bereichsethiken aufgeführt, für die ebenfalls die Logik der wechselseitigen Bedingung und gegenseitigen Unableitbarkeit gilt. Diese Logik ergibt sich wiederum aus der existentialpragmatischen Grundsituation des Menschen. Wie die personale Existenz des Menschen unverkürzt nur als „Selbstsein-im-Bezug-auf-Andersheit“ verstehbar ist, so bedarf auch eine Reflexion der damit verknüpften Basisbezüge moralischer Verantwortung derart einer Reflexion der Selbst-, Natur-, Sozial- und Geschichtsverwiesenheit des Menschen, dass sie diese Dimensionen in dem Maße aufeinander bezieht, wie sie sie voneinander unterscheidet.

Unter dieser Rücksicht müssen alle weiteren Versuche, eine konsistente und kohärente Gliederungssystematik von Bereichsethiken zu entwickeln, an den Schnittstellen von Subjekt-, Rationalitäts- und Handlungstheorie einerseits sowie von Anthropologie, Sozialtheorie und Ethik andererseits ansetzen. Dabei gilt es erneut, auf der Reflexionsebene jene Verschränkungen zu beachten, die sich bereits auf der Konstitutionsebene praktischer Lebensführung ausmachen lassen. Eventuelle Kontrastierungen zwischen Subjekt- bzw. Handlungs- und Systemtheorie werden dadurch ebenfalls bereits im Ansatz abgewehrt. In dem Maße, wie das Selbstverhältnis eines handelnden Subjekts durch einen mehrfachen Bezug auf Andersheit mitkonstituiert ist, kann die Struktur seiner existentialen Grundsituation bereits selbst als „Sinnsystem“ des Handelns aufgefasst werden.⁸

Damit erübrigt es sich auch, zuerst eine isolierte Subjekt- oder Handlungstheorie zu entwerfen, die nachträglich durch eine Theorie sozialer Systeme bzw. Theorie funktionaler Differenzierung als Referenzrahmen für die Entwicklung sozialer Bereichsethiken ergänzt werden muss. Stattdessen empfiehlt es sich, einen solchen Referenzrahmen über die Leitkategorie des „sozialen Handelns“ zu entwickeln. In den soziologischen Auskünften zu der Frage, wie soziale Ordnung überhaupt möglich ist und welche Faktoren dabei als grundlegend

⁸ Unter dieser Rücksicht lässt dieser Ansatz nicht nur die bis in die 1970er Jahre zurückreichende Alternative „Handlungstheorie oder Systemtheorie“ hinter sich (vgl. *J. Heinrichs*, *Wo steht die Sozialphilosophie heute?*, in: PhR 53 [2000] 371–416). Er ist auch anschlussfähig für eine Soziologie, die sich absetzt von Theorien, welche individuelle oder kollektive Entitäten (bzw. deren Eigenschaften und Dispositionen) als nicht weiter auflösbare Bestandteile sozialwissenschaftlicher Erklärungen definieren. Soziale Systeme bestehen nicht „aus“ Menschen, sondern aus den zwischen ihnen bestehenden Beziehungen und den zwischen ihnen ablaufenden Interaktionen, die wiederum bedingend und ermöglichend für das Selbstsein der Individuen sind. Soziale Verhältnisse können betrachtet werden als „Umstandsbestimmungen“ menschlichen Selbstseins-im-Miteinandersein. Nicht Individuen, sondern Beziehungen fungieren als kleinste Einheiten des Sozialen. Dementsprechend bestehen z. B. auch Netzwerke nicht aus miteinander verknüpften Menschen, sondern aus miteinander verknüpften Relationen. Vgl. dazu ausführlicher *B. Holzer*, *Von der Beziehung zum System – und zurück? Relationale Soziologie und Systemtheorie*, in: *J. Fuhse/S. Mützel* (Hrsg.), *Relationale Soziologie*, Wiesbaden 2010, 97–116.

anzusehen sind, wird quer durch alle Schulen und Strömungen auf die Interaktionsform sozialen Handelns verwiesen.⁹ Kennzeichnend für diesen Typus ist, dass die Beteiligten ihre individuellen Ziele und Interessen nur auf der Grundlage gemeinsamer Verhaltenserwartungen durchsetzen können. Erst auf dieser Basis ist eine stabile Vernetzung von Interaktionen möglich. Ohne diese Koordination gelingt weder eine dauerhafte Reproduktion des sozialen Lebens als Ergebnis der Austauschbeziehungen mit der Umwelt des Sozialsystems und der Sozialisation nachwachsender Generationen noch der Aufbau und die Stabilisierung der personalen Identität vergesellschafteter Individuen.

4.4.2 Handlungsebenen – Rationalitätsmuster – soziale Teilsysteme

Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, in Orientierung an der Vierfachheit von Weltbezügen, Handlungsinteressen, Wertsetzungen und Rationalitätstypen auch vier Ebenen sozialen Handelns und korrelativ dazu vier Bereiche der funktionalen Differenzierung einer Gesellschaft in den Blick zu nehmen (vgl. Tabelle 2). In dieser Perspektive ist es möglich, rekonstruktive und normative Fragestellungen miteinander zu verbinden. Denn im Ausgang von einer Rekonstruktion der unabdingbaren Strukturmerkmale sozialen Handelns können auch die normativen Gehalte menschlichen Miteinanders und die ethischen Ansprüche an Struktur und Funktion sozialer (Teil-)Systeme bestimmt werden.¹⁰

Weltbezug	Handlungsinteresse	Wertsetzung	Rationalitätstyp
Natur	technisch-praktisch	Gebrauch	zweckrational
Subjekt	subjektiv-selbstbezogen	Bedürfnis	strategisch
Gesellschaft	interaktiv-sozial	Kooperation	kommunikativ
Zeit/Geschichte	diachron-kulturell	Identität/Sinn	integrativ

Tabelle 2

Differenziert man nach diesen vier Quadranten die Grund- und Idealtypen sozialen Handelns, aus denen soziale Beziehungen und Verhältnisse Bestand und Dynamik gewinnen, so können folgende Varianten unterschieden werden:¹¹

⁹ Vgl. etwa R. Münch, *Soziologische Theorie*, Bd. 2: Handlungstheorie, Frankfurt a. M./New York 2003.

¹⁰ Vgl. hierzu ausführlicher H.-J. Höhn, *Konkrete Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Handlungstheoretische Analysen – systemtheoretische Perspektiven*, in: W. Ernst (Hrsg.), *Gerechtigkeit in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik*, Freiburg i. Br./Freiburg i. Ü. 1992, 85–107; *ders.*, *Vernunft – Glaube – Politik. Reflexionsstufen einer Christlichen Sozialethik*, Paderborn u. a. 1990, 104–129.

¹¹ Der Einsatz eines „Viererschemas“ wird aus heuristischen Gründen in unterschiedlichen sozi-

1. Instrumentelles Handeln, d. h. intersubjektive Verwirklichung von Interessen der Daseinssicherung über die technische Beherrschung der natürlichen Existenzbedingungen menschlichen Daseins im zweckrationalen Umgang mit der naturalen Um- und Außenwelt.

2. Strategisches Handeln, d. h. Berücksichtigung der Interessen anderer Handlungssubjekte durch intelligenten Einbau ihrer Pläne und Absichten in die Verfolgung je eigener Bedürfnisse der Selbstoptimierung.

3. Normenorientiertes Handeln, d. h. alltagspraktische Umsetzung wechselseitig verabredeter Verhaltens- und Erwartenserwartungen bei der Verwirklichung gemeinsamer Interessen und Bedürfnisse.

4. Sinnbezogenes Handeln, d. h. Orientierung an den indisponiblen (temporal gesehen: unbefristet gültigen), integrativen Sinn- und Wertgehalten personaler und sozialer Identität in einer gemeinsamen Lebenswelt.

Die Staffelung dieser Handlungstypen bemisst sich nach dem Umfang und der Intensität, wie die Intentionen und Aktionen der Beteiligten jeweils aufeinander bezogen werden.¹² Das Spektrum reicht vom bloßen physisch-praktischen Zusammenwirken über die gegenseitige In-Dienst-Nahme von Eigeninteressen bis zur gemeinsamen Orientierung an „unabstimmbaren“ Sinnorientierungen. „Sozial“ im betont wertenden Sinn ist ein Verhalten, das bestehende Asymmetrien der Beteiligten zu überwinden sucht, d. h. Handeln ist umso „sozialer“, je umfassender und intensiver es die freie Gegenseitigkeit von Handelnden anstrebt und je mehr egozentrische Nutzenkalküle zugunsten einer Gemeinsamkeit von Interessen und Werten überwunden werden.

altheoretischen Konzeptionen praktiziert. Am bekanntesten ist das AGIL-Schema von *T. Parsons*, *Das System moderner Gesellschaften*, München 1972. Vgl. dessen Weiterführung bei *R. Münch*, *Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus moderner Gesellschaften*, Frankfurt a. M. 1984. Vgl. ferner *M. Opielka*, *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*, Wiesbaden ²2006; *ders.*, *Kultur versus Religion? Soziologische Analysen zu modernen Wertkonflikten*, Bielefeld 2007, 19–23. – Eine die folgenden Überlegungen inspirierende systematische Grundlegung und Applikation auf handlungs- und sozialtheoretische Fragen eines auf vier Weltbezüge, Handlungsarten und soziale Systemebenen ausgelegten Rasters findet sich bei *J. Heinrichs*, *Logik des Sozialen. Woraus Gesellschaft entsteht*, München/Moskau 2005; *ders.*, *Handlungen. Das periodische System der Handlungsarten (Philosophische Semiotik I)*, München/Moskau 2007; *ders.*, *Kultur – in der Kunst der Begriffe*, München/Moskau 2007; *ders.*, *Integrale Philosophie*, Sankt Augustin 2014.

¹² Vgl. die Definition von *M. Weber*, *Soziologische Grundbegriffe*, Tübingen 1978: Handeln wird „sozial“ genannt, wenn „es seinem von dem oder den handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist“ (9). Zum Ganzen siehe auch *R. Münch*, *Theorie des Handelns. Zur Rekonstruktion der Beiträge von Talcott Parsons, Emile Durkheim und Max Weber*, Frankfurt a. M. ²1988.

Die Kategorie „soziales Handeln“ erweist sich hierbei auf zweifache Weise als soziologisch und sozialetisch relevant. Sie bezeichnet zum einen ein konstitutives Element gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen, die rational zu gestalten sind. Zum anderen steht sie für diejenige Interaktionsform, aus der sich die Maßstäbe einer solchen Gestaltung erheben lassen. Um dies zu verdeutlichen, kann man den handlungstheoretischen Ansatz mit einem sozialtheoretischen, genauer: mit einem systemtheoretischen Zugang überblenden. Appliziert auf eine systemtheoretische Perspektive lassen sich von den skizzierten Idealtypen sozialen Handelns her vier gesellschaftliche Handlungsebenen identifizieren, denen wiederum vier Kernbereiche einer funktional differenzierten Gesellschaft strukturell entsprechen.

1. Dem Typus instrumentellen Handelns, das dem Muster der Zweckrationalität im Umgang mit den Ressourcen der naturalen Umwelt folgt, entspricht die Systemebene technisch-ökonomischen Handelns mit den Teilsystemen Wirtschaft und Technik.

2. Dem Typus strategischen Handelns, das am Muster der (einseitigen) Erfolgsorientierung bzw. der Nutzenmaximierung einzelner Interessensgruppen orientiert ist, entspricht die Systemebene politischen Handelns mit den Akteuren: Parteien, Verbände, Bürgerinitiativen, Organisationen etc.

3. Dem Typus normenbezogenen Handelns, das an feststehenden, allseitig akzeptierten Verhaltenserwartungen orientiert ist und dem Muster kommunikativer/partizipativer Rationalität folgt, entspricht die Systemebene des Rechtes und des Staates, auf der strukturell und operativ die Felder Bildung, Gesundheit und Sicherheit sowie Information und Mitbestimmung organisiert werden.

4. Dem Typus sinnorientierten, (meta)kommunikativen Handelns, das dem Muster der Identitäts- und diachronen Kontinuitätsorientierung beim Erhalt sozialer Handlungsräume und Wertsetzungen eines intergenerationellen Gemeinwohls folgt, entspricht die Systemebene der Kultur.

4.4.3 Soziale Handlungsfelder und Bereichsethiken

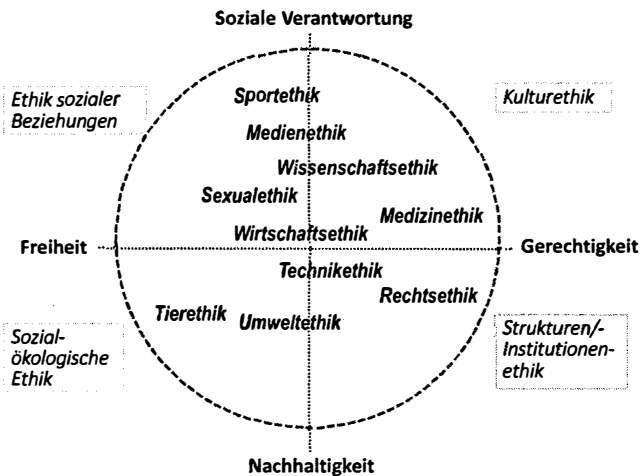
Vor diesem Hintergrund lassen sich nun unschwer Zuständigkeit und Proprium verschiedener Bereichsethiken darlegen, die sich aus dem jeweils dominierenden ethischen Anspruch und der jeweils relevanten Handlungsebene bzw. teilsystemischen Funktion ergeben (vgl. Tabelle 3). Dieses Raster führt zu einer Bereichsethik

- gesellschaftlicher Naturverhältnisse,
- sozialer Interaktions-, Konflikt- und Konkurrenzverhältnisse,
- sozialer Normen, Strukturen und Institutionen,
- kultureller Werte und sozialer Leitmedien.

Handlungstyp	Handlungsebene/Teilsystem	Rationalitätstyp	ethischer Anspruch	Bereichsethik
instrumentell	Wirtschaft/Technik	zweckrational	Nachhaltigkeit	Sozial-ökologische Ethik
strategisch	Zivilgesellschaft/Politik	strategisch	Freiheit und Selbstbestimmung	Ethik sozialer Interessen
normenbezogen	Recht	partizipativ	Gerechtigkeit und Solidarität	Strukturen-/Institutionenethik
sinnorientiert	Kultur	integrativ	intergenerationale Verantwortung	Kulturethik

Tabelle 3

Dieser Cluster bildet den Rahmen für die Ortung und Zuordnung von Versionen „Angewandter Ethik“, die in zahlreichen Varianten vorliegen: Wirtschaftsethik, Technikethik, Medienethik, Sportethik, Rechtsethik, Bioethik, Medizinethik, Wissenschaftsethik etc., deren spezifisches sozialetisches Profil sich über die Ermittlung ihrer bezugsspezifischen Handlungs- und Systemebene sowie der jeweils eigentümlichen Vermittlung dort dominierender funktionaler Imperative und Rationalitätstypen mit einem bereichsspezifischen ethischen Anspruch ergibt (vgl. Grafik 1). Die verschiedenen Ausprägungen angewandter Ethik stellen nicht nur



Grafik 1

Spezifizierungen innerhalb der vier großen Bereichsethiken dar, sondern fungieren auch bereichsübergreifend als „Komplementäretethiken“. Eine Medienethik hat z. B. ebenso zahlreiche Berührungspunkte mit den Handlungsebenen „Wirtschaft/Technik“ wie mit dem Bereich „Kultur“. Eine „Tierethik“ weist Überlappungen mit den Bereichen „Soziale Ökologie“ und „Soziale Beziehungen“ auf.

Auf solche Überlappungen und Überschneidungen zu achten, ist zudem eine Notwendigkeit, die sich aus dem faktischen Verlauf einer funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften ergibt. Diese hat keineswegs nur den Effekt, dass sich die funktionalen Teilsysteme gemäß ihrer jeweiligen Rationalität und Eigenlogik entfalten und allein nach ihren eigenen Regeln agieren. Der Erwartung „einer Ökonomisierung der Ökonomie, Politisierung der Politik, Intellektualisierung der Kultur, Artifizierung der Kunst widerspricht die Realität der modernen Gesellschaften erheblich.“¹³ Vielmehr ist es gleichzeitig zu einer wechselseitigen Durchdringung dieser Sphären gekommen.¹⁴ Das Teilsystem „Medien“ folgt keineswegs nur dem Imperativ der Herstellung von Aufmerksamkeit und der Erschließung von Öffentlichkeit für Ereignisse, Informationen, Entscheidungen. Es ist längst auch wirtschaftlichen Zwängen unterworfen, die sich an der Auflagenhöhe von Zeitungen und an den Einschaltquoten von TV-Sendern festmachen lassen. Das Teilsystem „Politik“ untersteht nicht allein dem Imperativ der Organisation von demokratischen Mehrheiten und der Legitimation gemeinwohldienlicher Maßnahmen. Es besteht ebenso in und aus der Aushandlung von Kompromissen bzw. Beilegung von Konflikten bei der Durchsetzung von Gruppeninteressen, wobei seine Akteure nicht selten zu öffentlichkeitswirksamen medialen Inszenierungen greifen. Und selbst der Sport orientiert sich längst nicht mehr allein am Ideal des fairen Kräftermessens, sondern ist abhängig von Sponsoren aus der Wirtschaft, die wiederum nur Sportarten fördern, die den Medien attraktive Bilder liefern. Medienuntaugliche Sportarten verlieren ihren Platz im Programm der Olympischen Spiele. So wenig es in einer funktional differenzierten Gesellschaft zur Ausbildung von Teilsystemen kommt, die in „Reinkultur“ gemäß ihrer spezifischen Rationalität und Logik agieren, so wenig kann es Bereichsethiken geben, welche die skizzierten Überlappungen ausblenden. Eine Medizinethik wird immer auch gesundheitsökonomische Belange berücksichtigen und eine Medien- bzw. Internetethik wird immer auch auf technische Risikofaktoren und politische Sicherheitsinteressen eingehen müssen.

13 R. Münch, *Die Struktur der Moderne* (s. Anm. 11), 12.

14 Zum Folgenden siehe auch G. Kruij/M. Fischer (Hrsg.), *Feindliche Übernahmen? Zur Dynamik gesellschaftlicher Grenzüberschreitungen*, Münster/Hamburg 2007; R. Münch, *Dialektik der Kommunikationsgesellschaft*, Frankfurt a. M. 1991, 309–318, 329–335, 345f., 356f., 371.

Diese Überschneidungen teilsystemspezifischer Logiken zwingen dazu, die notwendige Vernetzung bereichsethischer Reflexionen näher in den Blick zu nehmen und dafür eine wiederum ethisch und sozio-kulturell plausible Perspektive zu entwickeln. Als Orientierung kann dabei das „Retinitätsprinzip“ dienen, „dessen Grundforderung es ist, die Entfaltung der menschlichen Zivilisation so auszugestalten, dass das Netzwerk der sie tragenden ökologischen Regelkreise erhalten bleibt. Das Retinitätsprinzip geht davon aus, dass sowohl die Natur als auch die Zivilisation offene dynamische Systeme darstellen. [...] Maßgeblich [...] ist die Vernetzung und Koevolution der ökonomischen, ökologischen und sozialen Prozesse, wobei insbesondere auf die kritischen Parameter ihrer Wechselwirkungen zu achten ist.“¹⁵

Seinen graphischen Ausdruck findet diese Vernetzung in dem oben skizzierten bereichsethischen Gliederungsmodell, das zwar vier ‚statische‘ Planquadrate vorsieht, denen vier ethische Basisprinzipien (Freiheit, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, soziale Verantwortung) und vier bereichsethische Felder zugeordnet sind. Zugleich ist aber ein zweites, ‚dynamisches‘ Gliederungsmotiv mit der umlaufenden Kreislinie angegeben. Die innerhalb des Kreises eingetragenen Bereichsethiken, die zunächst hinsichtlich ihrer Nähe zu ethischen Basisprinzipien und Feldern angewandter Ethik angeordnet wurden, verfügen im Zentrum um einen Drehpunkt, der es erlaubt, sie flexibel auch auf andere ethische und sozio-kulturelle Konstellationen auszurichten.

Ferner wird es anhand dieses Rasters möglich, die Vielfalt von unterschiedlichen Konzeptionen einer angewandten Ethik zu rekonstruieren anhand unterschiedlicher Gewichtungen von Handlungs- und Systemimperativen, Rationalitätstypen und spezifischer Umsetzungen der ethischen Basisverpflichtung zur Vermeidung von Kontraproduktivität. So können etwa unterschiedliche Paradigmen einer Wirtschaftsethik anhand ihrer jeweils unterschiedlich präferierten Bezugnahme auf die Prinzipien ökonomischer (Zweck-)Rationalität¹⁶ oder kommunikativ-ethischer Rationalität¹⁷ dargestellt und evaluiert werden.¹⁸ Wenn man genauer analysiert, von welchem Bezugsproblem und von welcher spezifischen Ausformung des ethischen Anspruchs die jeweiligen Ansätze ausgehen, ist ihre Diversität ebenso leicht nachvollziehbar wie ihre Nähe zu einer anderen

15 M. Vogt, Art. „Retinität“, in: W. Korff u. a. (Hrsg.), *Lexikon der Bioethik*, Bd. 3, Gütersloh 1998, 209.

16 Vgl. K. Homann/A. Suchanek, *Ökonomik. Eine Einführung*, Tübingen 2000.

17 Vgl. P. Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern/Stuttgart/Wien³2001.

18 Vgl. hierzu ausführlich J. Gerlach, *Das Zuordnungsverhältnis von Ethik und Ökonomik als Grundproblem der Wirtschaftsethik*, in: W. Korff (Hrsg.), *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Bd. 1/2, Berlin²2009, 834–883.

spezifischen Bereichsethik bestimmbar bleibt.¹⁹ Eben dies macht Anspruch und Grenzen des Bemühens um ein bereichsethisches Gliederungsmodell aus: Es dient zum einen der Komplexitätsreduktion bei der Erschließung des sich immer weiter ausdifferenzierenden Feldes der „Angewandten Ethik“. Zum anderen veranschaulicht es die Komplexität der Vernetzung und gegenseitigen Verwiesenheit von Bereichsethiken, wenn es darum geht, in moralischen Fragen aufs Ganze zu gehen und das gesamte Feld moralischer Verantwortung im Blick zu behalten. Die Arbeit an bereichsethischen Gliederungsmodellen ersetzt nicht das Bemühen um möglichst präzise Kriterien und effiziente Verfahren der bereichsethischen Urteilsfindung und Handlungsorientierung. Aber sie ermöglicht eine Antwort auf die Frage, die am Ende jeder ethischen Reflexion steht: Hast Du auch nichts übersehen? Es gehört zur Rationalität und Moralität des ethischen Denkens und Handelns, dass es nicht nur das unmittelbar zu Regelnde im Blick hat. Bereichsethische Gliederungsmodelle stellen vor Augen, was es dabei noch zu bedenken gilt. Dies schließt den Appell ein, sich Gedanken darüber zu machen, wie man aus möglichst vielen Perspektiven auf die richtigen Gedanken kommt. Anders formuliert: Die Kenntnis von Strukturelementen eines bereichsethischen Gliederungsmodells liefert keine Argumente für anwendungsethische Diskurse, erleichtert aber die Prüfung ihrer Vollständigkeit.

19 Für die übrigen Bereichsethiken sei hingewiesen auf *M. Vogt* u. a. (Hrsg.), *Wo steht die Umweltethik heute?*, Marburg 2013; *K. Arntz* u. a., *Orientierung finden. Ethik der Lebensbereiche*, Freiburg i. Br. 2008; *A. Grunwald* (Hrsg.), *Handbuch Technikethik*, Stuttgart 2013; *Ch. Schicha/C. Brosda* (Hrsg.), *Handbuch Medienethik*, Wiesbaden 2010; *H. Kress*, *Ethik der Rechtsordnung. Staat, Grundrechte und Religionen im Licht der Rechtsethik*, Stuttgart 2011. Einen belangvollen monographischen Entwurf zur Kulturethik hat es vonseiten der Philosophie und Theologie seit geraumer Zeit nicht mehr gegeben. Meist begegnet sie als komplementäre Einheit bzw. als komplettierendes Kapitel moralphilosophischer oder sozialtheoretischer Abhandlungen. Vgl. auf dieser Linie *L. Siep*, *Konkrete Ethik. Grundlagen der Natur- und Kulturethik*, Frankfurt a. M. 2003.